

widerrufen werden können. Selbst für vertraglich bindende Verfügungen kann zu Lebzeiten der Beteiligten ein Rücktrittsvorbehalt vereinbart werden. Man muss nur wissen, wie viel Bindung man will und dies dann im Vertrag entsprechend regeln.

Ist es nicht besser, meine Immobilie(n) noch zu Lebzeiten zu verschenken, um Steuern zu sparen?

Das lässt sich pauschal nicht beantworten und ist unter anderem abhängig von der Höhe und Zusammensetzung Ihres gesamten Vermögens und der Anzahl Ihrer Erben. Bei Schenkungen erneuern sich die Freibeträge

zwar alle zehn Jahre, aber niemand weiß zum Glück, wie lange man lebt und wie oft man das ausnutzen kann. Man muss auch berücksichtigen, dass man für seinen Lebensabend Vermögen übrig haben sollte, von dem man zehren kann. Im Todesfall wird Erbschaftsteuer erst fällig, wenn Ihre Erben die steuerlichen Freibeträge ausschöpfen. In süddeutschen Großstädten mag das allerdings schon bei einer vermieteten Eigentumswohnung, die an einen Erben übergeht, der Fall sein. Diese Frage will daher gut durchdacht sein. Das selbst bewohnte Familienheim kann zum Beispiel unter gewissen Voraussetzungen unabhängig von seinem Wert steuerfrei vererbt werden (siehe „Steuern vermeiden“, S. 129).

Darf ich mein Testament am

Computer tippen und dann unterschreiben?

Das wäre ein Formfehler, der ein Testament unwirksam werden lässt! Die Folge: Es würden die gesetzlichen Erbregelungen gelten, von denen Sie mit Ihrem Testament ja gerade abweichen wollten. Um Gültigkeit zu erlangen, muss ein selbst verfasster letzter Wille von Anfang bis Ende handschriftlich abgefasst sein und am Ende mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen sein; mehrere Seiten gehören durchnummeriert (siehe „Das rechtssichere Testament“, S. 92).



Die passende Lösung für Sie

Ein Patentrezept, wie Sie Ihre Immobilie am schlauesten verschenken oder vererben, gibt es nicht. Denn nicht nur die Zahl der Bedachten und der Wert der Immobilie sind wichtig, sondern vor allem, was Sie wollen. Nehmen Sie sich daher Zeit, um Ihre Ziele genau